

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nik. u. S. B. 10
Redaktion und Expedition: Berlin N. W., Schillerstraße 6
Druck: Bornhörs Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Inseritionspreis:
Geschäftsangelegenheiten kosten die sechsgepaltene Kolonellzeile 40 Pfennig
Schluss für Januar: Montag früh 3 Uhr

Zur Weihnachtsbescherung

für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und die Arbeitslosen hat unser Verband eine größere Summe ausgeworfen. Die beschließende Körperschaft hat daran den Wunsch geknüpft, daß aus Mitteln der Lokalkassen oder durch Sammlungen oder aus Extrabeiträgen in den Zahlstellen die Weihnachtsgabe der Hauptklasse möglichst und recht merkbar erhöht werden möge. Kollegen zeigt gute Opferwilligkeit; ihr macht damit große Freude, helfe vorhandene Not lindern und dient damit auch unserer Sache außerordentlich.

Ist Deutschland für einen längeren Krieg wirtschaftlich gerüstet?

Englands erster Staatsbeamter hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß der gegenwärtige Weltkrieg voraussichtlich nicht sehr bald beendet sein würde. Allerdings leuchtet es ohne weiteres ein, daß die in dieser Bemerkung liegende Spitze gegen Deutschland gerichtet ist. Denn der britische Premierminister hat ihr ja der größeren Deutlichkeit wegen zugleich hinzugefügt, daß England auch für einen mehrjährigen Krieg die erforderlichen Milliarden herbeischaffen könnte, während dies auf Seiten Deutschlands sicher nicht der Fall wäre. Mit anderen Worten: England sei wirtschaftlich so gerüstet, daß es jedem, auch einem noch so lange dauernden Kriege gegenüber gewappnet sei, während Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bald, wahrscheinlich schon nach den ersten Milliarden erschöpfen würde. Dem englischen Premierminister ist, als er diese Äußerung getan hat, freilich noch nicht bekannt gewesen, daß das deutsche Volk schon jetzt binnen weniger Wochen die ansehnliche Höhe von rund 4,5 Milliarden Mark Kriegsanleihen vom Reiche übernommen hat. Nachdem er nunmehr von diesem glänzenden Beweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands Kenntnis erhalten haben wird, dürfte er in dieser Hinsicht doch vielleicht etwas anders denken. Trotzdem ist es gewiß zur Aufklärung angebracht, mit statistischen Tatsachen den zahlenmäßigen Beweis darüber zu führen, in wie reichem Maße Deutschland über Mittel verfügt, um einen länger dauernden Krieg auszuhalten.

Um die Stärke und Leistungsfähigkeit der wirtschaftlichen Kräfte eines Landes beurteilen zu können, muß man zunächst prüfen, in welchem Verhältnis die Schulden zu den Vermögenswerten stehen. Ein solcher Vergleich ergibt da zunächst, daß Frankreich im Jahre 1912 am höchsten mit Staatsschulden belastet war, nämlich mit 26,0 Milliarden Mark. Hinter diesem Stande blieb die Staatsschuld Deutschlands mit insgesamt 20,6 Milliarden Mark um rund 5,5 Milliarden Mark zurück, während Rußland mit 19,3 Milliarden Mark eine Vinderbelastung von 1,3 Milliarden Mark aufweist. Oesterreich-Ungarns Staatsschulden in Höhe von 15,7 Milliarden Mark bleiben hinter denjenigen Deutschlands um rund 5 Milliarden Mark und hinter denjenigen Frankreichs um 10,3 Milliarden Mark zurück, während Großbritannien mit 13,1 Milliarden Mark Staatsschulden belastet ist. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, veranschlagt sich das Verhältnis der Staatsschulden in den einzelnen Ländern allerdings nicht unerblicklich. Zwar ist in Frankreich jeder Einwohner mit 67,70 Mark Staatsschulden belastet, während in Deutschland diese Belastung des einzelnen Bewohners nur 31,45 Mk., also nicht ganz die Hälfte derjenigen in Frankreich beträgt. Ungefähr in gleicher Höhe ist der oesterreich-ungarische Staatsbürger, und zwar mit 30,76 Mk., am Staatsschuldenbestande beteiligt, während diese Pro-Kopf-Belastung in Großbritannien 29,45 Mk. und in Rußland 17,83 Mk. beträgt. Aber diese Zahlenvergleiche, auch wenn sie auf noch so einwandfreier statistischer Grundlage aufgebaut sind, bedürfen einer Erläuterung. Denn es wäre falsch, aus der verhältnismäßig recht niedrigen Belastung des einzelnen Einwohners in Rußland den Schluss ziehen zu wollen, daß die russische Bevölkerung im Verhältnis zu derjenigen anderer Länder um den Betrag der Vinderbelastung reicher sein müsse als anderwärts. Das ist natürlich nicht der Fall. Vielmehr gilt gerade das

Stimmen aus dem Felde.

Welche wohlthätige Wirkung die von den in Arbeit stehenden Kollegen eingeführten Extrabeiträge auf die im Felde stehenden Kollegen und auf die Organisation ausüben, beweisen Mitteilungen von Kriegsteilnehmern an die zu Hause Gebliebenen. So schrieb ein aus der Zahlstelle Heidelberg emigrierter Vierjähriger:

„Soeben erhalte ich von meiner Frau die Nachricht, daß Ihr Kollegen eine Geldsammlung veranstaltet habt für Frauen, deren Männer vor dem Feinde stehen. Wenn es Euch auch nicht gegönnt ist, in unseren Reihen mit Pulver und Blei zu kämpfen, so kämpft Ihr auf eine andere Art. So manche Frau wird mit erleichtertem Herzen anbliden und sich in dieser schweren Zeit unterstützt fühlen. So mancher werden jetzt Gedanken kommen, worin wir im Frieden gearbeitet haben. Wenn solche Mittel mit liebevollem Herzen gegeben werden, wird unser Verband noch reiche Früchte tragen. . . .“

Ähnliche Mitteilungen gehen noch mehr ein, die beweisen, daß mit diesen Unterstützungen eine gute Tat vollbracht wird. R. Ilger.

russische Volk allgemein als arm. Das erklärt sich daraus, daß die Vinderbelastung des einzelnen russischen Einwohners einmal auf die große Bevölkerungsziffer des Reiches zurückzuführen ist; dann aber ist die Gesamtbevölkerung nicht in dem Maße wirtschaftlich produktiv wie in anderen Ländern. Auch kommt es naturgemäß sehr darauf an, ob und in welcher Weise die Staatsschulden der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes nutzbar gemacht werden. Sie bilden bekanntlich eine sehr verschiedenartig wirkende wirtschaftliche Kraft, je nachdem in welcher Weise sie angelegt sind, ob sie also im Lande mitarbeiten und wirtschaftliche Werte erzeugen oder ob sie nur in Einrichtungen festgelegt sind, die keine Gewinne hervorbringen. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte die wirtschaftliche Bedeutung der Staatsschulden, so findet man, daß in keinem europäischen Staate ein so hoher Prozentsatz der Staatsschulden wie in Deutschland, nämlich 11,5 Milliarden Mark oder mehr als die Hälfte, in gewinnbringenden Unternehmungen arbeitet, also die wirtschaftliche Entwicklung und den Volkswohlstand fördert.

Andererseits bedarf es zur Entlastung der wirtschaftlichen Kräfte eines Landes aber auch der Friedenssicherung, wie sie die einzelnen Länder in dem gewaltigen Apparate ihrer Heere und Flotten besitzen. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich in Großbritannien auf 1,5 Milliarden Mark, in Rußland auf 1,4 Milliarden Mark, in Frankreich auf 1,08 Milliarden Mark und in Oesterreich-Ungarn auf 0,6 Milliarden Mark jährlich. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet bedeutet dies, daß der einzelne Einwohner in Großbritannien mit 32,18 Mk. an der Unterhaltung seines Heeres und seiner Flotte beteiligt ist. In Frankreich beträgt die Pro-Kopf-Belastung hierfür 27,08 Mk., in Deutschland 21,17 Mk., in Oesterreich-Ungarn 10,99 Mk. und in Rußland schließlich 9,14 Mk. Danach erscheint der russische Bewohner durch die jährliche Friedenssicherung am niedrigsten belastet. Aber auch hier ist diese Belastung nur deshalb so gering, weil sie sich auf eine übermäßig hohe Bevölkerungsziffer verteilt; denn in Wirklichkeit gibt es Rußland für diese Aufwendungen alljährlich mehr aus als das Deutsche Reich.

Ihren eigentlichen Niederschlag finden die wirtschaftlichen Kräfte eines Landes aber erst in dem vorhandenen Volksvermögen, das gewissermaßen den Wertmesser für den Reichtum oder die Armut eines Volkes bildet. Nach neueren Berechnungen betragen die in Zahlen ausgedrückten, der gesamten Volksgemeinschaft und dem Staate gehörigen Werte in Deutschland 320 Milliarden Mark, in England 260 Milliarden Mark, in Frankreich 232 Milliarden Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, verteilt sich das Vermögen in Frankreich mit 5925 Mk., in England mit 5800 Mk. und in Deutschland mit 4900 Mk. auf den einzelnen Einwohner. Allein auch diese Berechnung unterliegt gewissen Einschränkungen. Denn einmal erscheint das Verhältnis des Volksvermögens zum einzelnen Einwohner in Deutschland deshalb gering, weil die Bevölkerungsziffer hier wesentlich höher als in jenen anderen Ländern ist. Dann aber fällt bei der Beurteilung des Volkswohlstandes wesentlich ins Gewicht, inwiefern die Vermögensstände flüssig sind. Es verhält sich hier also genau so wie bei einem wirtschaftlichen Unternehmen, dessen eigenes Kapital in kritischen Zeiten die flüssigen Gelder, also diejenigen Mittel bilden, die sofort in bare Münze umgekehrt werden können. In der Gesamtwirtschaft eines Landes sind es in gleicher Weise die Vorräte an Zahlungsmitteln, welche in so kritischen Zeiten wie diejenigen eines Krieges als wirtschaftliches Kapital in Betracht kommen. Dazu gehören in erster Linie die Sparkassenguthaben, welche als Ueberbrünne des Volkseinkommens über die gesamten Aufwendungen sich ergeben. Sägt die Höhe dieser gesamten Volkserparnisse zugleich einen Rückschluß über die Wirtschaftlichkeit eines Volkes zu, so gibt sie im Laufe der Jahre auch einen Wertmesser für die Entwicklung des Volkswohlstandes. Im Jahre 1875 betragen diese Volkserparnisse, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in Frankreich 14,1 Mk., in Großbritannien 42 Mk. und in Deutschland 44 Mk., während sie im Jahre 1911 in Frankreich bei 4,5 Milliarden Spar-einlagen auf 113,4 Mk., in Großbritannien bei 4,7 Milliarden Mark Spareinlagen auf 103,2 Mk., in Deutschland bei 17,8 Milliarden Mark Spareinlagen aber auf 272,7 Mk. im Verhältnis zum einzelnen Staatsbürger gestiegen waren. Das bedeutet, daß die Volkserparnisse während jenes Zeitraumes in Frankreich um das Achtfache, in Großbritannien um das Zweieinhalbfache und in Deutschland nahezu um das Sechseinfache gestiegen sind. Wenn man die Abgabensituation für soziale Verbesserungszwecke in Höhe von 3 Milliarden Mark einerseits und das rasche Wachstum der deutschen Bevölkerung andererseits gegenüber der fast gleichbleibenden Bevölkerungsziffer Frankreichs in Betracht zieht, so erhebt sich das Verhältnis der Erparnisse des deutschen Volkes gegenüber anderen Völkern in einem noch günstigeren Lichte.

Das wichtigste finanzielle Kapital bildet in Kriegzeiten aber der Vorrat an Metallzahlungsmitteln, mit denen die kriegführenden Staaten ihre laufenden Ausgaben, namentlich dem neutralen Ausland gegenüber, zu decken in der Lage sind. Schon in Friedenszeiten hatten deshalb die Zentralstellen des nationalen Zahlungsverkehrs die Zentralnotenbanken, ihr Augenmerk darauf gerichtet, einen möglichst hohen Goldvorrat anzuhäufeln. Im Durchschnitt des Jahres 1912 betrug derjenige Englands 79 Millionen Mark, derjenige Oesterreich-Ungarns 1310 Millionen Mark, derjenige Frankreichs 290 Millionen Mark und derjenige Rußlands 2960 Millionen Mark, während die Deutsche Reichs-

Schütterung des Kriegsbegins überhaupt keinen Verkaufserlös mehr: die heimische amerikanische Industrie litt selber unter der allgemeinen Panik und der Geld- und Kreditkrisis und selbst nach England schien die Ausfuhr längere Zeit unmöglich. Im letzten Erntejahr verbrauchte aber Amerika 5560 000 Ballen selber, während es 3082 567 Ballen, also 61,0 Proz. des Gesamtverbrauches, exportierte. Große Vorkaufsmassnahmen und Konsumreduktionen der Washingtoner Regierung wurden deshalb viel erörtert. Mächtig stellten sich englische Schiffe für den Transport nach England, wenn auch bei hoher Versicherungsgelbst, zur Verfügung, aber bei dem verhältnismäßigen Stillstand der Lancashire Fabriken (England soll in absehbarer Zeit kaum über die Hälfte seines normalen Baumwollbedarfes verarbeiten) bedeutet dies immerhin nur eine geringe Entlastung. Nach Deutschland hofft man mit der Zeit gleichfalls einen lebhafteren Verkehr auf neuverordneten amerikanischen Dampfern schaffen zu können. Eine Preisentwertung bis fast auf die Hälfte des vorjährigen Oktoberpreises war jedoch vorläufig nicht abzusehen. Nach Bradstreet's Großhandelspreislifte zahlte man in New York für das (englisch-amerikanische) Gewichtspfund Mährling Uplands:

| | |
|-----------------------------|-------------|
| 1913 1. Oktober | 14.20 Cents |
| 1914 1. Juli | 13.25 " |
| 1914 1. August | 12.50 " |
| 1914 15. August | 11. — " |
| 1914 1. September | 11. — " |
| 1914 1. Oktober | 8.25 " |

Dieselbe Erfahrung wiederholt sich bei der Rute, dem wichtigsten Verpackungsmaterial. In London ist hier seit dem 31. Juli der Preis von 28 Pfund Sterling auf 24 1/2 Pfund Sterling gegen Ende Oktober und seitdem wahrscheinlich noch viel höher, gestiegen. Am 9./10. Oktober bereits sah sich die englische Regierung zu einer strengen Beschränkung des Verbrauchs gezwungen. Alle Bestände an Rohwolle, Garn, Geweben, Fäden, in Bezug von Spinnereien wie Fäbriken, dürfen seitdem nur noch Verwendung finden für Kriegsmaterial (Mehl, Getreide, Zucker dazwischen gleichgestellt). Alle anderen Waren, selbst Salz, Stärke und ähnliches, werden auf anderes Packmaterial verwiesen. Die Spinnereien wie Fäbriker sind, um die drohenden unerschwinglichen Rohstoffpreise niederzubalten, scharfer Kontrolle unterstellt und bei Verstößen mit empfindlicher Strafe bedroht. Zu gleicher Zeit, nämlich zwischen 31. Juli und 2. Oktober, gingen jedoch in Ostindien bei der Unsicherheit und Unsicherheit der Verladung und wegen der Aussicht auf eine reichliche indische Ernte (schätzungsweise 10,5 Millionen Ballen, also 1 1/2 Millionen Ballen mehr als im Vorjahr) die Preise von 50 auf 36,5 Rupien zurück.

Als drittes, aber durchaus nicht letztes Beispiel, wäre das Kupfer anzuführen. Nach der „Frankfurter Zeitung“ vom 12. November zahlte man für den Doppelzentner Kupfer: vor Kriegsausbruch 125 bis 128 Mk., jetzt 220 Mk. Andererseits lauten die Preise bei Bradstreet's und für das große Ausfuhrland der Vereinigten Staaten, das in den letzten beiden Jahren allein an Deutschland für 277,1 und 294,0 Millionen Mark Rohkupfer lieferte (New York, elektrolytisches Kupfer pro Pfund):

| | |
|-----------------------------|-------------|
| 1913 1. Oktober | 16.88 Cents |
| 1914 1. Juli | 13.40 " |
| 1914 1. August | 13. — " |
| 1914 15. August | 12.30 " |
| 1914 1. September | 12.87 " |
| 1914 1. Oktober | 11.75 " |

Mit der regelmäßigen Handelsverbindung hört, wie man sieht, auch der normale Zusammenhang der Preise vollständig auf. Wo früher die einheitliche Stimmung des Weltmarktes sich geltend machte, herrschen wieder die heftigsten Entwertungen und damit die heftigsten Preisbewegungen für die einzelnen, wie vor Jahrzehnten und selbst Jahrhunderten, selbst voneinander getrennten Wirtschaftszweige.

Nur Deutschland mehrten sich neuerdings die Aussichten der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung. So weist der Verkehr bei den Abrechnungsstellen der Reichsbank, trotz der Schließung der Wägen und trotz der dadurch wegfallender Summen, folgende Ziffern auf:

| | | |
|--------------------------|-------|-------|
| (in Mill. Mk.) | 1914 | 1913 |
| Januar | 7300 | 6602 |
| Februar | 8523 | 5276 |
| März | 6948 | 5851 |
| April | 7111 | 7037 |
| Mai | 6124 | 5927 |
| Juni | 6170 | 6076 |
| Juli | 6942 | 6521 |
| August | 2938 | 5219 |
| September | 3212 | 5903 |
| Oktober | 4473 | 6525 |
| November | — | 5542 |
| Dezember | — | 6623 |
| ganzes Jahr | — | 73614 |
| Januar/Oktober | 57743 | 61429 |

Trotz der noch immer bedeutender Verminderung gegen das Vorjahr reicht der Oktober nahe an die Ziffern heran, die vor vier bis fünf Jahren die Regel bildeten (Oktober 1910 4723, 1909 4556, 1908 und 1907 sogar nur 1268 und 1057 Millionen Mark).

Für die großen Romantikerwerke, die von den Einziehungen und zum Teil sogar von den Kriegseingriffen überaus schwer betroffen wurden, liegen leider erst die Septemberziffern vor. Bei den Eisenbahnen war hier bereits ein großer Fortschritt gegen den Vormonat festzustellen. War der August von 16,56 Millionen Tonnen im Juli 1914 und 16,54 Millionen Tonnen im August 1913 auf 6,48 Millionen Tonnen plötzlich heruntergegangen, so hob sich der September schon wieder auf 10,6 Millionen Tonnen, gegen allerdings 16,26 Millionen Tonnen im September 1913. Die Rohstoffenerzeugung dagegen gelangte im September noch nicht über den niedrigen Stand vom August hinaus; noch allen Verdrüssen darf man aber für den Oktober ein wesentlich günstigeres Ergebnis erwarten. Die Monatsziffern geben folgendes Bild, so daß also zumal der August nicht weniger als 61 Proz. der September 65 Proz. hinter dem gleichen Monat des Vorjahres zurückblieb:

| | | | |
|---------------------|----------|----------|----------|
| (in Tonnen) | 1912 | 1913 | 1914 |
| Januar | 1386 855 | 1343 345 | 1566 505 |
| Februar | 1338 495 | 1498 877 | 1445 511 |
| März | 1447 505 | 1829 468 | 1512 896 |
| April | 1452 705 | 1588 701 | 1534 429 |
| Mai | 1408 519 | 1648 069 | 1607 193 |
| Juni | 1464 018 | 1609 748 | 1531 315 |
| Juli | 1517 097 | 1698 418 | 1514 345 |
| August | 1549 869 | 1640 016 | 580 861 |
| September | 1554 193 | 1590 439 | 580 087 |
| Oktober | 1669 780 | 1653 051 | — |
| November | 1588 567 | 1588 985 | — |
| Dezember | 1567 386 | 1611 250 | — |

Berlin, 17. November 1914. Max Schippel

Korrespondenzen.

Dessau. In unserer am 14. November stattgefundenen Versammlung hatten wir vier Aufnahmen bzw. Umschreibungen. Die Versammlung befaßte sich hauptsächlich mit der Unterstützung Angelegenheit unserer Kriegsteilnehmer. Nach längerer lebhafter Debatte wurde einstimmig beschlossen, einen Extrabeitrag von wöchentlich 40 Pf. auf 6 Wochen, bis Weihnachten, zu erheben, um den Frauen unserer im Felde stehenden Kriegsteilnehmer ein Weihnachtsgeld zu überreichen. Nach Ablauf dieser Frist soll ein weiterer Beschluß gefaßt werden. Zur Fäbrik einberufen sind bis jetzt 106 Kollegen. Entschuldigend ist bisher von unserer Zählstelle noch keiner als gefall-n gemeldet worden. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, gerade in der jetzigen Zeit die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen, erfolgte Schluß.

Jugoslawien. Die Direktion des Bürgerlichen Brauhaus Jugoslawien hat auf Ansuchen des Bezirksleiters sämtlichen Arbeitern der Brauerei- und Mälzereiabteilung eine Kriegssteuerungszulage gegeben, und zwar wöchentlich 1 Mk., solange der Krieg andauert. Auch wurde der Zourenant um 25 Pf. an Werktagen erhöht und an Sonntagen ebenfalls eine Zulage gewährt. Dabei erhalten die Frauen der im Felde stehenden Arbeiter ebenfalls eine Kriegsfamilienunterstützung von 25 bis 40 Pf. monatlich, je nach der Zahl der Jahre und der Art der Beschäftigung. Es muß dieses Entgegenkommen der Direktion des Bürgerlichen Brauhaus anerkannt werden, und die Herren, die bis jetzt noch gar nichts getan haben, sollten sich an dieser Brauerei ein Beispiel nehmen. Man findet sogar noch Untermänner, die unter dem Vorwande zahlen, besonders bei Neueingestellten. Nur die eine Brauerei zum Kapfenberger, Herr Konrad (nicht der Reichstagsabgeordnete), zahlt auch für die Neueingestellten sofort den Höchstlohn des Larjes und gibt auch den Frauen der von seiner Brauerei eingerückten Arbeiter eine Kriegsfamilienunterstützung. Damals schon wollte der Brauereibesitzer Herr Singinger, zum Quartierherrn, der ja sonst im Gemeindegemeinde eine Dampfheizung ist, Herrn Konrad veranlassen, nicht den Höchstlohn des Larjes zu zahlen. Aber Herr Konrad hat sich nicht irren lassen. Herr Singinger macht bei diesem Krieg das beste Geschäft in Jugoslawien, braucht auch nicht mehr einreden, aber er will doch recht billige und willige Arbeiter haben; und wenn die anderen Brauereien mehr bezahlen, so denkt er sich wohl, mag in seiner Tasche bleiben. Das kann auch einreden.

Albstadt. Am Sonntag, 15. November, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung, Mitteilung des Vorstandes, gab der Vorsitzende Bericht über die in letzter Zeit geplatzten Verhandlungen in den verschiedenen Bezirken. Unter anderem kritisierte er das Verhalten der Betriebsleitung der Adlerbrauerei. Obwohl mit allen Brauereien in Löhnen und Lagen eine Vereinbarung getroffen sei, den Familien der zum Dienstverhältnis eingezogenen Kollegen eine allwöchentliche Unterstützung zu gewähren, habe sich jene Firma bis heute noch nicht dazu entschlossen, auch nur einen Pfennig für die Familien ihrer zum Dienstverhältnis eingezogenen Arbeiter zu leisten. Vielmehr rüffte der Betriebsleiter einen Kollegen, welcher vom Militärdienst wegen Rheumatismus entlassen war, als er sich wieder zur Arbeit meldete, trotzdem derselbe schon 14 Jahre im Betriebe tätig war, angeblich wegen Arbeitsmangel. Dieses habe zu einer jähren Auseinandersetzung mit dem Betriebsleiter geführt, bei welcher die Entlassung wieder zurückgenommen worden sei. Im übrigen sei jetzt in der Zeit des Bürgerkriegs wenig an den Umständen im genannten Betriebe zu ändern. Die Zeit aber wird kommen, wo wir uns der Adlerbrauerei erinnern. Nachdem jedoch Kollege Hoffmann über „Die Kriegswirren“ und deren Einwirkung auf unsere Mitglieder“ der Redner gab ein anschauliches Bild über die Wirren auch in sozialer Beziehung, welche sich seit Ausbruch des Krieges gezeigt haben. Geradezu bemerkenswert sei jene Gruppe von Männern, welche bei jeder Gelegenheit nicht genug den Patriasmus hervorheben kann, jetzt aber, wo sie ihre Vaterlandsliebe zeigen kann, dem Volke nach die Lebensmittel verteuerte und durch Zwangsversteigerung ihres Geldevermögens die drückende Last ausmacht, das seien die wahren inneren Feinde. Am Schluß empfahl der Redner an alle Kollegen, die Treue zum Verband zu bewahren, nicht zu erlauben, die Beiträge mäßig zu entrichten, damit die Kollegen, die darunter am Hebel sind, nicht in Armut fallen, eine gute Organisation wieder vorfinden. Eine längere Debatte entspann sich beim letzten Punkt, die künftige Gestaltung der Zeitschrift. Der von einer Kommission ausgearbeitete Vorschlag kam schließlich mit einer kleinen Abänderung einstimmig zur Annahme.

Rundschau.

Aus dem Bereich.

Schlischer Unfall injiziert überhöhter Arbeitszeit. Der Richterbesuch hat wieder einmal ein Verhängnis heraufbeschworen. Der Herr Fabrikant Adula Kimmig von der Brauerei Theodor Braun in Oberkirch wurde zu einer Zeit nach Straßburg auf dem Rücken an der Quersperre in Nebl von seinem eigenen Führer überfahren. Am Sonntag wurde er in Oberkirch verhaftet. Er war 26 Jahre in der Brauerei Braun beschäftigt. Hier macht wieder die Frage auf, wer trifft die Schuld an

diesem Unfall? Ihn selbst oder jemand anderes? Mit vollem Recht kann behauptet werden, die Brauerei Braun trifft die Schuld. Am 9. Uhr abends hatte der Kollege Feitzabend um 1 Uhr nachts mußte er schon wieder anspannen zu seiner Tobeschicht. Früh morgens traf er mit seiner Führer Bier in Straßburg ein. Hier mußte er aber noch den ganzen Tag auf dem Depot der Brauerei arbeiten und es war wieder 1 Uhr nachts geworden, als er auf der Rückfahrt begriffen war und mitten dem Schicksal ereilt wurde. Also 24 Stunden im Dienst ohne vorhergehende genügende Ruhezeit. Ist es da ein Wunder, wenn der Führer tobnübe vom Wagen fällt. Der Tarifvertrag schreibt eine Ruhezeit von acht Stunden für das Fahrpersonal vor. Die Brauerei Braun kümmert sich nicht darum. Die Verantwortlichen sollten daher zur Rechenschaft gezogen werden. Die badische Gewerbeaufsicht hat alle Ursache, endlich einmal das Nötige zum Schutze des Fahrpersonals zu veranlassen.

Arbeiterversicherung.

Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 25. März 1914 an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten Berufsvereinigungen einschließlich der Versicherungsvereinigungen der Privatfahrzeuge und Reittierbesitzer betr. Abfindung von Unfallrenten. (I 2345 II.)
Bei Abfindung von Unfallrenten gemäß § 616 RVO. ist folgendes zu beachten:

1. Herabsetzungen von Renten unter der Satz von 10 vom Hundert zum Zwecke der Abfindung der Unfallrenten sind in allen Fällen zu unterlassen.
2. Die gesetzlichen Voraussetzungen der Herabsetzung einer Rente sind auch bei Einverständnis des Berechtigten pflichtgemäß zu prüfen. Dabei dürfen insbesondere die Angaben des Verletzten über eine Genesung an die Unfallfolgen nicht ohne weiteres als Nachweis der Genesung angenommen werden, wenn letzterer die Abfindung entgegenstellt.
3. Bei alten Bestimmungen müssen die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 21. Dezember 1912 (Anf. Nachr. des RVO 1912 S. 1095 ff.) beachtet werden.
4. Von jeder Anregung zur Stellung eines Antrages auf Kapitalabfindung ist auf alle Fälle abzugehen, solange die Rente mehr als 1/2 der Vollrente beträgt.
5. Im übrigen wird empfohlen, Anträge auf Kapitalabfindung nur mit Vorsicht anzunehmen, damit keinesfalls der Einbruch erzielt wird, als ob die Berufsvereinigungen bei ihren Vorgehen mehr durch Rücksicht auf ihre eigenen Interessen als auf diejenigen der Unfallrentner geleitet würden.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Der Fahrgenossen eines Automobilists. Urteil des Reichsgerichts vom 5. November 1914. In allen Bundesstaaten scheint die Verordnung, daß Automobilisten nur unter der Bedingung mit Fahrgenossen verkehren dürfen, daß dem Fahrgenossen eine besondere Aufsichtsperson beigegeben wird, deren Abwesenheit es vor allem ist, Kinder von unerfahrenen Automobilisten fernzuhalten. Diese Bestimmung ist daher notwendig, weil vom Führer des Kraftwagens selber eine ausreichende Aufsichtnahme nicht möglich ist. Die Trierische Dampfzuckerfabrik in B. bei Trier hatte daher von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Erlaubnis zum Betrieb eines aus Motorwagen und Anhänger bestehenden Automobilzugs nur unter der Voraussetzung erhalten, daß sie auf dem Anhänger stets einen Begleiter als Aufsichtsperson mitführen ließ. Dieser Begleiter verließ der frühere Eisenbahnarbeiter Georg Köhl. Auch am Morgen des 5. April 1914 sollte er einen auf der Fahrgenossenwagen begleitenden Fahrgenossen als Fahrer des Automobilzugs begleiten, kam aber seiner Dienstverpflichtung nicht nach, sondern setzte sich auf den Führer des Motorwagens zu dem ihm befreundeten Chauffeur. In einem Fahrgenossenwagen wurde das Auto längere Zeit gehalten, da der Fahrer sich immer und immer nicht. Vorherkommende Schulfahrer benutzten dies, um auf den Anhängerwagen zu klettern. Als nun der Fahrzeug sich wieder in Bewegung setzte, sprangen die Kinder eilig hinab; hierbei wurde ein elfjähriges Schulmädchen überfahren und verletzt. Die Schuld hieran wurde Köhl zur Last gelegt; wegen jahrelanger Führung hat ihn das Landgericht Trier am 6. Mai 1914 zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, weil er seiner Dienstpflicht, auf dem Anhängerwagen Platz zu nehmen und ihn zu beaufsichtigen, nicht nachgekommen sei, obwohl er mit dem nachgelassenen Chauffeur von Schulkindern auf Anhängerwagen und die Möglichkeiten solcher Unfälle voraussehen konnte, zumal er wegen gleicher Fahrlässigkeit schon verurteilt sei. — Köhls Revision hat jetzt das Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Mitarbeiter 1 D. 725/14.)

Gewerbegerichtliches.

Verstärkte Abgabe der vom Arbeitnehmer verkauften Beitrittsklärung zur Gewerkschaft durch den Arbeitgeber. Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin. Es entspricht den Anforderungen des Bürgerlichen Rechts ganz allgemein, daß d. h. der einem anderen unbilligsten Schaden zuzufügen, ersatzpflichtig ist (§ 253 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Derselbe Beweislastung trifft nach Gewerke noch demjenigen, der es unterlassen hat, die Beitrittsklärung seines Arbeiters zu der Gewerkschaft für die Angelegenheiten des Arbeiters rechtzeitig an den Gewerkschaftsleiter abzugeben. Bezeugt wurde diese Beitrittsklärung wiederum in einem Protokoll, der dem Berliner Gewerbeamt zur Entscheidung vorlag. Protokollmäßig ist folgendes von dem Gewerbeamt festgestellt worden: Der Arbeiter A war bei einer größeren Betriebsgesellschaft vom 22. Januar 1900 bis zum 19. Februar 1910 beschäftigt. Da er bei der Gesellschaft eingerückten Gewerkschaftsmitglied wurde, waren ihm für die Zeit von 31. Oktober 1907 bis zum 31. Oktober 1908 und an die Stelle als führt worden. Von dieser Summe forderte er 11,20 Mk. mit der Begründung zurück, die Gesellschaft habe ihm Beitrittsklärung einen Monat zu spät dem Gewerkschaftsleiter ausgehändigt; bei rechtzeitiger Übermittlung hätte er drei Viertel seiner Beiträge von der Kasse zurück erhalten, da er für dann über ein Jahr angestellt wäre. Das Gewerbeamt Berlin erkannte dem Anspruch des Arbeiters unter folgender Begründung zu:

